

99157021017000

Abfindung einer Witwen- oder Witwerrente bei Wiederheirat von der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung Bewilligung

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102780545/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99157021017000
Leistungsbezeichnung I	Abfindung einer Witwen- oder Witwerrente bei Wiederheirat von der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Rentenabfindung für Hinterbliebene in der gesetzlichen Unfallversicherung bei Wiederheirat beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	SVLFG, Abfindung erster neuer Lebenspartnerschaft, Hinterbliebenenleistung, Geldleistungen der landwirtschaftlichen Unfallversicherung, Rente,

Modul	Sachverhalt
	Leistungen für Witwen Witwer, Leistungen für eingetragene Lebenspartner, Leistungen bei Tod, Abfindung, landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, Leistungen der landwirtschaftlichen Unfallversicherung, Leistungen nach dem Tod, Abfindung Hinterbliebenenrente, Leistungen für eingetragene Lebenspartnerinnen, Abfindung bei erster Wiederheirat
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Rente (1180200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.01.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/_80.html
Teaser	Als Hinterbliebene oder Hinterbliebener können Sie bei einer Wiederheirat anstelle der Rente auf Antrag eine Abfindung aus der landwirtschaftlichen Unfallversicherung erhalten.
Volltext	Als Witwe oder Witwer sowie als eingetragene Lebenspartnerin und eingetragener Lebenspartner erhalten Sie eine Hinterbliebenenrente für 2 Jahre, solange in dieser Zeit keine Wiederheirat erfolgt. Die Rente beträgt 30 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes der verstorbenen versicherten Person. Wenn Sie als Hinterbliebene oder Hinterbliebener wieder heiraten oder eine neue Lebenspartnerschaft eingehen, kann die Witwen- oder Witwerrente aus der landwirtschaftlichen Unfallversicherung einmalig abgefunden werden. Dafür müssen Sie einen Antrag stellen. Dabei erhalten Sie das 24-fache Ihrer monatlichen

Modul	Sachverhalt
	Rente als Abfindung. Ein Monatsbetrag ist dabei der Brutto-Durchschnittsbetrag der Hinterbliebenenrente, die in den vergangenen 12 Monaten geleistet wurde. Wurde bei der Wiederheirat oder neuen Lebenspartnerschaft eine Rentenabfindung gezahlt und die erneute Ehe oder Lebenspartnerschaft für nichtig erklärt, aufgelöst oder aufgehoben, sollten Sie sich mit Ihrem Unfallversicherungsträger zur Leistungsabklärung in Verbindung setzen.
Erforderliche Unterlagen	• Heiratsurkunde (Stammbuch) oder • Lebenspartnerschaftsurkunde nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz
Voraussetzungen	Sie können eine Abfindung Ihrer Hinterbliebenenrente beantragen, wenn • Sie Anspruch auf Hinterbliebenenleistung aus der landwirtschaftlichen Unfallversicherung haben, • Sie wieder heiraten oder eine neue Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz eingehen.
Kosten	Für Sie fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Sie müssen der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) mitteilen, dass Sie wieder geheiratet haben oder in einer neuen Lebenspartnerschaft leben. Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft setzt sich anschließend mit Ihnen in Verbindung, erläutert das weitere Vorgehen und fordert die notwendigen Unterlagen an.
Bearbeitungsdauer	In der Regel 1 Monat.
Frist	Sie müssen keine Fristen einhalten.
weiterführende Informationen	https://www.svlfg.de/berufsgenossenschaft-leistungen
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, entnehmen Sie dem Bescheid der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Modul	Sachverhalt
	• Klage vor dem Sozialgericht
Kurztext	• Abfindung einer Witwen- oder Witwerrente bei Wiederheirat von der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung Bewilligung • Abfindung der Rente für Witwen und Witwer bei der ersten Wiederheirat oder ersten neuen Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz • zuständig für Versicherungsfälle in land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen: Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare: nein Onlineverfahren möglich: nein Schriftform erforderlich: nein persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Abfindung einer Witwen- oder Witwerrente bei Wiederheirat von der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung Bewilligung, Abfindung einer Witwen- oder Witwerrente bei Wiederheirat von der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung Bewilligung